



Alter: 57  
Wohnort: Bissendorf (LK Osnabrück)  
Familie: verheiratet, ein Sohn (21)  
Beruf: Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Gärtner

Mitglied der Grünen seit 1996 (Hilter, GMH, Bissendorf)  
Mitglied des Gemeinderates Bissendorf seit 2011 (Fraktionssprecher)  
Mitglied des Kreistages seit 2021  
Mitglied der LAG Natur-, Umwelt- und Verbraucher:innenschutz

Politische Themen:  
Planungen, Naturschutz, Energiewende, Landwirtschaft,  
Haushaltspolitik, Bildungspolitik

## Landtagswahl 2022

### Meine Bewerbung für eine Kandidatur im Wahlkreis 74 (Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter, Melle)

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach der Wahl ist vor der Wahl. Am 9. Oktober 2022 wird in Niedersachsen ein neuer Landtag in Niedersachsen gewählt, und ich möchte mich nun als Grüner Direktkandidat für unseren gemeinsamen Wahlkreis 74 und für die Region Osnabrück-Land bewerben. Mit dieser Bewerbung möchte ich mich den Mitgliedern der beteiligten Ortsverbände kurz vorstellen, gleichzeitig aber auch anbieten, dass ich das ebenso gerne persönlich bei Euch vor Ort mache, bevor wir uns im Februar zu einer notwendigen Wahlversammlung zusammenfinden.

Ich mache Grüne Politik, weil ich mich einmischen und Dinge verändern will. Seit mehr als 25 Jahren bin ich nun im Kreisverband OS-Land dabei. Nach einigen Jahren in Hilter und GMH lebe ich mit meiner Familie seit 2007 in Bissendorf und seit 2011 in Natbergen, wo ich auch aufgewachsen bin. Der politische Streit um das Gewerbegebiet Natberger Feld brachte mich hier in den Gemeinderat.

Zur Kommunalwahl 2021 bin ich schließlich als Bürgermeister-Kandidat der Grünen angetreten, musste mich aber gegen den allseits präsenten Amtsinhaber Guido Halfter schließlich deutlich geschlagen geben. Dennoch hat uns diese Kandidatur in Bissendorf als Ortsverband eine neue Dynamik und Mitglieder-Aktivität gebracht. Darüber hinaus habe ich bei der Kommunalwahl 2021 im Wahlbereich 9 auch ein Direktmandat für den Kreistag errungen.

Mit dem bislang besten Grünen Wahlergebnis im Bund und dem besten Ergebnis in den niedersächsischen Kommunen gehen wir nun gestärkt in den Landtagswahljahr in Niedersachsen. Bei aller Freude über die Erfolge wissen wir aber auch, dass es so noch nicht reicht, um dem dringenden Transformationsprozess das notwendige Tempo zu verleihen. Gerade Niedersachsen spielt dabei eine wichtige Rolle, auf der einen Seite beim Ausbau von Wind- und Solarenergie, auf der anderen Seite für eine grundlegende Agrarwende. Für beides benötigen wir ein erhebliches Maß an Fläche, ohne aber zusätzlich Fläche zu „verbrauchen“. Die Windenergienutzung muss unter besonderen Artenschutzaspekten auf allen geeigneten Standorten geprüft werden, die vielversprechende „Agri-Photovoltaik“ (Synergien durch gleichzeitige Flächennutzung) ist als Strategie im ländlichen Raum förderwürdig.

Es wird also notwendig sein, den Flächenverbrauch durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr zu reduzieren, während wir für oben genannte Zielsetzungen Flächen in Anspruch nehmen müssen, um die hoch gesteckten Klimaschutzziele erreichen zu können. Gleichzeitig müssen wir effektiven Naturschutz in der Fläche sicherstellen. Die Flächenqualitäten in der vielfältigen niedersächsischen Kulturlandschaft müssen erhalten und verbessert werden.

Diesen scharfen Konflikt werden wir zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung nur durch eine

entsprechende Landesraumordnung entschärfen können. Den Ämtern für regionale Landesplanung (ArL) auf Ebene der früheren Bezirksregierungen müssen möglicherweise neue Kompetenzen zugewiesen werden, um die Rahmenbedingungen für die Flächennutzung eindeutiger zu gestalten. Möglicherweise ist auch eine Reform der Gewerbesteuer-Erhebung ein Weg, kommunale Gewerbeentwicklung vom Flächenverbrauch zu entkoppeln.

Wir werden zudem auf eine konsequente Umsetzung des bereits beschlossenen „Niedersächsischen Wegs“ achten müssen. Der NW ist die Antwort der derzeitigen Landesregierung auf die Forderungen des „Volksbegehren Artenvielfalt“, denen auch wir Grüne vor Ort in ganz Niedersachsen Gehör verschafft haben. Das dürfen wir auch als unseren Erfolg verbuchen. Im Schulterschluss von Politik, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden geht es nun um die Umsetzung und Kontrolle konkreter Maßnahmen, z.B. beim Biotopverbund oder der Förderung einer ökologischen Landwirtschaft, sowie um die Einhaltung der Landeszusagen bezüglich der Unterstützung der Landkreise und Gemeinden. Auch mit Blick auf die von uns auf Kreisebene seit langem geforderte Behebung der Kompensationsdefizite aus der Bauleitplanung.

Klima- und Artenschutz als wichtigste Querschnittsaufgaben der kommenden Jahrzehnte sind staatliche Aufgaben und können nicht privatisiert werden. Erfolgreich können diese nur bewältigt werden, wenn entsprechende Rahmenbedingungen die Menschen individuell auch entlasten, denn ohnehin werden erhebliche Veränderungen auf uns zukommen. Allerdings geht das über die übliche Verzichts- und Verbotsdebatte hinaus, wir müssen vielmehr eine Debatte der Möglichkeiten führen. Und was möglich ist, sollte zugleich als Maßstab für die anvisierten Ziele gelten. Dabei sind insbesondere wirtschaftliche Strategien zu fördern, die Nachhaltigkeit, Regionalität und Gemeinwohlorientierung in den Vordergrund rücken.

Klimaneutralität ist als Zielvorgabe national beschlossen, verfassungsrechtlich gefordert und international vereinbart. Für die erfolgreiche Umsetzung etlicher Maßnahmen sind jedoch nicht nur entsprechende Beschlüsse und Initiativen notwendig, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel. Z.B. bei der Solarpflicht für Neubauten (über die NBauO) oder dem effektiven Schutz von Moorstandorten (Wiedervernässung) sind schnelles Handeln angezeigt. Viele Aufgaben finden sich dann auf Kreis- und Gemeindeebene wieder, und hier in der „kommunale Familie“ kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden. Derzeit wird es vielerorts schon bei den sogenannten Pflichtaufgaben im Haushalt sehr eng. Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen weist zudem Maßnahmen für den Klimaschutz immer noch als „freiwillige Aufgabe“ aus, sodass Mittel hierfür ggf. im Rahmen einer zwingend notwendigen Konsolidierung keinen Weg in die Haushalte finden. Das ist kontraproduktiv und muss durch eine zukünftige Landesregierung den realen Anforderungen angepasst werden, damit Handlungsfähigkeit auch für eine „Pflichtaufgabe Klimaschutz“ gegeben sein wird. Ebenso muss mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land (aber auch den Bund) grundsätzlich verbessert werden.

Das gilt z.B. auch für den Bereich der Kinderbetreuung, der bereits jetzt die Kommunen herausfordert. Seit Jahren diskutieren wir auf Kreisebene die Schieflage beim sogenannten Konexitätsprinzip. Dieses setzt zugrunde, dass sich die gesetzgebende Ebene auch finanziell ihrer Verantwortung für die auf die Kommunen übertragenen Aufgaben auskömmlich stellt (z.B. Beitragsfreiheit, Raumbedarfe, Personalausstattung). Beim Thema Schulentwicklung wollen wir Grüne mit der Förderung von IGSen auch im ländlichen Raum Bildungsangebote schaffen, die qualitativ mit den Niveau der Städte mithalten können. Gute und zeitgemäße wohnortnahe Angebote sichern kurze Wege für kurze Beine. Für eine solche Entwicklung bis hin zur IGS-Oberstufe muss auch das Landesschulgesetz erneut auf den Prüfstand. Dabei ist es legitim, auch die wichtige Bedeutung der Gymnasien neu zu denken, wenn die IGS als ersetzende Schulform Anerkennung bekommt. Wichtiges Kriterium bleibt hierfür der Elternwille.

Mit diesem Überblick über meine wichtigsten Themen möchte ich es zunächst bewenden lassen. Sehr gerne stelle ich mich aber weiteren Gesprächen auf OV-Ebene. Bei Bedarf freue ich mich über Eure Einladung.

Mit Grünen Grüßen

